Cercle exotique

KVU CCE CCA

Newsletter 02/2023

Der Weltbiodiversitätsrat IPBES hat kürzlich festgestellt, dass invasive gebietsfremde Arten pro Jahr mehr als 423 Milliarden Dollar Kosten auslösen. Dabei verursachen über 3500 invasive Arten Schäden, vor allem an Ökosystemen. Viele davon beschleunigen das Artensterben. Invasive Arten beeinträchtigen aber auch die Produktion von Nahrungsmitteln, den Zugang zu sauberem Wasser und die menschliche Gesundheit. Der Statusbericht des Weltbiodiversitätsrates wurde von 86 Expertinnen und Experten aus 49 Ländern verfasst. Sie analysierten über 13'000 wissenschaftliche Berichte.
Auch die Schweiz ist betroffen, wenn auch zum Glück weniger als die uns umgebenden Länder. Das Bundesamt für Umwelt listet im Bericht «Gebietsfremde Arten in der Schweiz» von 2022 1305 etablierte gebietsfremde Arten auf. Die meisten fügen sich bisher unauffällig in unsere Ökosysteme ein, aber 197 von ihnen (85 Tier-, 89 Pflanzen- und 23 Pilzarten, ca. 15 %) werden als invasiv eingestuft. Diese Liste ist jeweils die Basis für die Anhänge der Freisetzungsverordnung und wird laufend überarbeitet.
Es ist jedoch nicht nur Glück, dass wir bisher noch verhältnismässig wenige konkrete Schäden zu beklagen haben. Alle Kantone engagieren sich intensiv in der Prävention und beim Management gegen problematische Exoten. Sie unterstützen dabei die Gemeinden, welche oft über eigene Konzepte und Abwehrmassnahmen verfügen. An dieser Stelle bedanke ich mich für das grosse Engagement, vor allem bei den Mitarbeitenden der Unterhaltsdienste.

www.CercleExotique.ch

Auf der Homepage des Cercle Exotique finden sich nicht nur die Ansprechpartner in den einzelnen Kantonen, auch Dokumente der Arbeitsgruppen sind hier abrufbar. Ebenfalls Informationen zur jeweils aktuellen Tagung des CE sowie dieser Newsletter, der auf französisch, italienisch und deutsch erscheint.

Gerne mache ich auf unsere Neobiota-Tagung am 26. Januar 2024 in Olten aufmerksam. Thematisch werden wir uns mit der Einschätzung der Bedrohung und den Handlungsbedarf bei mehreren Arten beschäftigen. Es freut mich, wenn ich Sie vor Ort begrüssen darf.

In dieser Ausgabe des Newsletters finden Sie einen Bericht zu den Hornissen, zur Schiffsreinigungspflicht in der Zentralschweiz und über eine neue problematische Wasserpflanze.

Christoph Zemp, Leiter Ausschuss Cercle Exotique

Cercle exotique

KVU CCE CCA

Newsletter 02/2023

Inhalt

3 *Lagarosiphon major* - Schnell handeln!

6 Bekämpfung der Asiatischen Hornisse mit Mikrosendern

7 Einführung einer Schiffmelde- und Reinigungspflicht in der Zentralschweiz

9 Ergebnisse aus der Sitzung des Ausschusses vom 28.09.2023

10 Tagung 2024

Lagarosiphon major - Schnell handeln!

Antoine Jousson, InfoFlora Lugano
Brigitte Marazzi, InfoFlora Lugano
Adrian Möhl, InfoFlora Bern

Herkunft, Einführung in Europa und aktuelle Situation in der Schweiz

Das Schmalrohr (*Lagarosiphon major*, Hydrocharitaceae) ist eine Wasserpflanzenart, die ursprünglich aus dem Süden des afrikanischen Kontinents stammt. Es ist bei Aquarianern sehr beliebt, wird heute weltweit zu Zierzwecken gehalten und ist in relativ milden Klimazonen verwildert. In Europa wurde es Anfang des 20. Jahrhunderts eingeführt und nach sporadischem Auftreten, breitet sich die Art nun seit den 2000er Jahren rapide aus und steht mittlerweile als verbotene Art auf der EU-Liste. Dessen Vorkommen in der Natur war zunächst auf das „Ausleeren" von Aquarien oder Gartenbiotopen in Seen zurückzuführen, später dann auf den unbeabsichtigten Transport von Stängelfragmenten (Boote, Wassersportgeräte usw.).

Die schnelle Ausbreitung beunruhigt die Fachleute in der Schweiz. So wurde das Schmalrohr kürzlich in die Liste der invasiven Neophyten der Schweiz aufgenommen (Stand 2021). Nach ihrer Entdeckung im Jahr 2021(!) breitet sich das Schmalrohr derzeit im Kanton Tessin (Lago Maggiore und Luganer See) und im Genfer See (wo sie exponentiell zu wachsen scheint) stark aus.

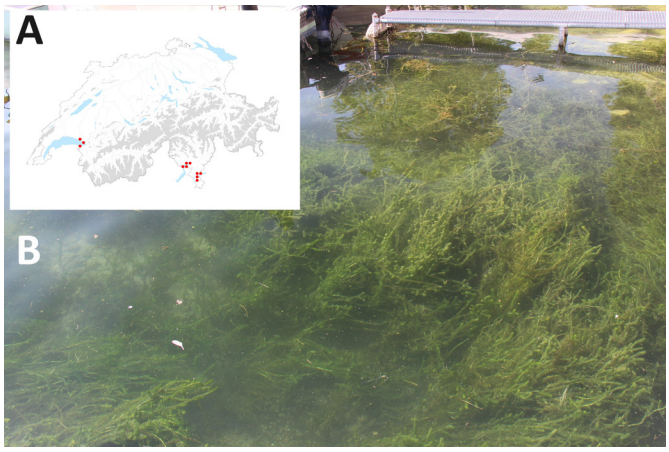

Bild 1. A. Aktuelle Situation von *Lagarosiphon major* in der Schweiz (Quelle: InfoFlora). B. *L. major* bedeckt den Seegrund vollständig (Genfersee, La Tour-de-Peilz, Kt. VD). Es besteht ein hohes Risiko, dass Fragmente der empfindlichen Stängel verstreut werden. Bild: Adrian Möhl

Bild 2. *Lagarosiphon major,* Details des Stängels und Blätter. Bild: Adrian Möhl

Bild 3. Dichter Bestand von *Lagarosiphon major* im Genfersee (La Tour-de-Peilz, Kt. VD). Bild: Adrian Möhl

Beschreibung der Art
Das Schmalrohr ist eine aquatische, untergetauchte, mehrjährige und rhizomatöse Art, die im Winter ruht und im Frühjahr aus den Rhizomen (Speicherorgan für Ressourcen) austreibt. Es kommt in flachen Gewässern (bis ca. 6 m bei hellen Bedingungen) mit geringer Strömung vor. Es bevorzugt sonnige Gewässer, obwohl es auch leicht schattige Bereiche toleriert. Sein Wachstumsoptimum liegt in alkalischen Gewässern mit Temperaturen um 20-23 °C, doch zeigt die Art eine große Anpassungsfähigkeit an physikalische und chemische Bedingungen. Sie ist auch an den Stress einer vorübergehenden Austrocknung angepasst und kann in tieferen Gewässern sogar vorübergehend eine unbewurzelte, schwimmende Form annehmen.

Ausbreitung
In Europa scheint es, dass das Schmalrohr - eine zweihäusige Art - keine Samen produziert, da nur die weiblichen Blüten beobachtet wurden, und ohne die männlichen Blüten, nie eine Fruchtbildung beobachtet werden konnte. Die Art verbreitet sich daher effizient und ausschließlich vegetativ durch Verlängerung und Fragmentierung der Stängel (Stecklinge, Markottage) sowie durch die Fragmentierung von Rhizomen bei mechanischen Störungen. Seine Stängel sind brüchig und spröde. Stängelfragmente können einige Wochen im Wasser treiben, ohne ihre Regenerationsfähigkeit zu verlieren. Die Besiedlung neuer Lebensräume erfolgt aus Fragmenten, die von Wasservögeln oder menschlichen Aktivitäten (Boote, Geräte zur Gewässerpflege, Ausbaggerungen, Einleitungen aus Zierteichen usw.) verbreitet werden. Die Fragmente können an einem neuen Standort eine neue Pflanze hervorbringen, sobald sie einen Knoten besitzen. An jedem Knoten werden einfache Adventivwurzeln für eine zusätzliche Nährstoffaufnahme gebildet. Andere Wurzeln befestigen die Pflanze im Substrat.

Auswirkungen auf die Biodiversität
Aufgrund des schnellen Wachstums und der großen Anpassungsfähigkeit an verschiedene Bedingungen ist das Schmalrohr hochgradig konkurrenzfähig, bedeckt ruhige Gewässer vollständig und bildet sowohl an der Oberfläche als auch in der Tiefe ein dichtes, fast undurchdringliches Seegras. Die Art ist dort, wo sie eingeführt wurde, oftmals dominant geworden und verdrängt einheimische Pflanzen. Durch die Bildung monospezifischer Populationen blockiert die Art den Zugang zum Licht, wodurch die heimische Pflanzenvielfalt stark reduziert wird und somit das gesamte Ökosystem (Wirbellose, Amphibien, Fische) verarmt. Sie hat eine hohe photosynthetische Aktivität (sogar höher als andere invasive exotische Arten) und durch ihren überlegenen Transport von Bicarbonat-Ionen dominiert sie die photosynthetische Aktivität anderer einheimischer Makrophyten. Zu den von dieser Pflanze verursachten Problemen gehört daher auch ein Anstieg des pH-Werts (bis zu 10 an einigen von der Art dominierten Stellen), wodurch die Produktivität anderer Makrophyten eingeschränkt wird (wenig verfügbares gelöstes CO_2). Obwohl die Art auch als „Sauerstoffpflanze“ bezeichnet wird, senkt sie längerfristig auch den gelösten Sauerstoffgehalt, indem sie die Wasserzirkulation verringert und die Zersetzung anderer Makrophyten beschleunigt.

Bild 4. Dichter Bestand von *Lagarosiphon major* im Luganersee (Melide, Kt. TI). Bild: Luca Paltrinieri

Früherkennung und Bekämpfung
Die Früherkennung und damit ein Eingreifen zu Beginn der Ausbreitung ist grundlegend für die Bekämpfung dieser Art. Es wurden verschiedene Methoden zur Bekämpfung des Schmalrohrs erprobt, aber alle sind teuer und erfordern große Eingriffe (Auslegen von Schutznetzen, Tauchausrüstung usw.). Mit ihren dünnen und brüchigen Stängel fragmentiert sie leicht bei Aktivitäten im Wasser, was besondere Vorsichtsmaßnahmen durch Netze erfordert, um das Risiko der Verbreitung von Fragmenten bei Eingriffen zu reduzieren. In einem frühen Stadium der Besiedlung ist zum einen die Bekämpfung der invasiven Pflanze effektiver und zum anderen erholen sich die Populationen der einheimischen Pflanzen dank ihrer an Ort und Stelle befindlichen Samen, deren Keimfähigkeit noch intakt ist, schneller. Eine erste mechanische Rodung der Stängel und Rhizome kann im Winter und zu Beginn des Frühjahrs durchgeführt werden, um die Masse der immergrünen Blätter zu reduzieren, welche einen starken Druck auf andere Arten ausüben. Das Ausreißen zu Beginn der Saison verringert die Biomasse, sollte aber von weiteren manuellen Ausreißaktionen gefolgt werden, die das ganze Jahr über (bis in den Herbst hinein) wiederholt werden, um feiner eingreifen zu können, insbesondere in der Nähe von Seegraswiesen mit einheimischen Wasserpflanzenarten. Es ist sehr wichtig, auch auf neue Triebe einzuwirken, die durch die Verbreitung kleiner Fragmente entstanden sind. Nach einer scheinbaren Beseitigung sind regelmäßige Kontrollen (alle 3 bis 6 Monate) für mindestens 5 Jahre unerlässlich.

PRÄVENTION: Vorsicht bei Stängel- und Rhizomfragmenten!
Angesichts der hohen Ausbreitungsfähigkeit auch durch kleine Fragmente des Schmalrohr ist es von größter Bedeutung, sich durch gezielte und regelmäßige Kontrollen (langsam fließende und flache Wasserbereiche wie Senken, Gräben und zeitweise überschwemmte Ufer) auf die Risiken einer Ausbreitung zu konzentrieren, um bei neuen Beständen so früh wie möglich eingreifen zu können. Orte, an denen Boote ins Wasser gelassen werden, sind potenzielle Quellen für neue Erscheinungen von invasiven Wasserpflanzen. Diese Bereiche sollten regelmäßig kontrolliert werden, um ihre Ausbreitung in einem frühen Stadium zu verhindern. Nutzer sollten ihre gesamte Freizeitausrüstung inspizieren, bevor sie ein Gewässer verlassen, um alle sichtbaren Pflanzen, Tiere oder Sedimente zu entfernen. Durch Abspülen mit heißem Wasser oder Wasserdampf können nicht sichtbare Organismen entfernt werden.

Es ist wichtig, Aquarianer zu sensibilisieren und die unbeabsichtigte Einführung in aquatische Lebensräume durch illegale Entleerungen und Reinigungen von Aquarien und Gartenteichen zu verhindern. Alternativen an Aquarien- und Wasserteichpflanzen, die nicht invasiv sind, sind auf dem Markt leicht erhältlich. Darüber hinaus ist auch beim Verkauf große Sorgfalt geboten, um Verwechslungen von Artnamen zu vermeiden. Nicht selten wird die Art auch unter anderen Namen verkauft (z. B. *Elodea crispa*), was ein zusätzliches Problem bei der Kontrolle des Schmalrohr darstellt. Die beste Methode zur Bekämpfung invasiver Wasserpflanzenarten ist und bleibt die Prävention!

Weitere Informationen finden Sie im InfoFlora Neophytenblatt:
www.infoflora.ch > Neophyten > Listen und Infoblätter

Newsletter 02/2023

Fokusthema

Bekämpfung der Asiatische Hornisse mit Mikrosendern

Lukas Seehausen CABI
Daniel Cherix UNIL
Barbara Wiesendanger AWEL/SBS
Dorian Traber AWEL/SBS

Auszug aus der Fachtagung Biotechnologie vom BAFU aus Bern vom 02.11.2023 zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse mit Mikrosendern

Die Asiatische Hornisse verursacht hauptsächlich vier Probleme. Als effektive Insektenfresserin frisst sie mit Vorliebe Bestäuber, einschliesslich Honigbienen, Wildbienen und Wespen. Sie kann einen Produktionsrückgang und Verlust von Honigbienenkolonien verursachen. Die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse hat einen negativen Einfluss auf wilde Bestäuber und Pflanzen. Ihre Stiche sind potenziell gefährlich und sie löst Angst in der Öffentlichkeit aus. Ein Nest der Asiatischen Hornisse kann aus bis zu mehr als 8‘000 Individuen bestehen. Die Schweiz verzeichnet dieses Jahr auf tieferem Niveau ebenfalls einen grossen Anstieg, mit mehr als 200 Nester, im Vergleich dazu waren es im Jahr 2022 nur 9.

Die Empfehlungen des Cercle Exotique für Kantonsvertretende und Entscheidungstragende beim Auftreten der Asiatischen Hornisse gibt es jetzt in drei Sprachen und sind auf der KVU-Seite aufgeschaltet. Das Monitoring besteht hauptsächlich aus dem Beobachten von Bienenstöcken. Neu werden auch Fallen mit KI ausgestatteter Kamera mit Lockstoff und entwickelt, wobei positive Funde direkt auf das Mobiltelefon gemeldet werden.

Bei der Nestsuche kommen fallweise Low- und Hightech für die Nestsuche zum Einsatz: Lowtech, z.B. Triangulation oder die Dochtglas Methode (Köder). Hightech Methoden sind vielfältig, z.B. mit Kamera ausgestatteten Drohnen (Infrarot, Wärme), nach einer erfolgten Triangulation. Eine weitere Methode ist die Anwendung eines harmonischen Radars, mit dem der Flug in Echtzeit verfolgt werden kann. Mit Anschaffungskosten von bis zu 100‘000.00 CHF ist dies jedoch eine zu teure und aufwändige Methode. Die Radiotelemetrie ist eine sehr vorangeschrittene Technik, die ursprünglich aus der Wildtierökologie kommt. Die Sender mit Radiosignal werden unter dem Abdomen der Asiatischen Hornisse angebunden. Über die Antenne des Empfängers kann das Sender-Signal lokalisiert werden und da Asiatische Hornissen tendenziell direkt zum Nest fliegen, kann es so effizient gefunden werden. Für die Nest Entfernung gibt es mehrere Methoden: Meist mit lokalem Einsatz von Insektiziden oder Kältesprays, die direkt ins Nest gesprüht werden (Achtung, der Einsatz im Wald ist verboten).
Hebebühnen, Teleskopstangen, Leiterwagen oder Kletterer können eingesetzt werden, um nahe genug ans Nest heranzukommen. Das Ziel dieser aufwändigen Bekämpfung ist, dass die Geschwindigkeit der Ausbreitung möglichst verlangsamt wird und dass der negative Einfluss auf Bestäuber möglichst lange Zeit tief gehalten werden kann. Bisher sind keine effektiveren Bekämpfungsmethoden bekannt. Es werden auch Versuche mit Stahlschrot und anderen Geschossen getestet. Dabei steht die Zerstörung des Nestes im Vordergrund, bevor sich die darin befindenden neuen Königinnen entwickeln und ausschwärmen können.

Die Asiatische Hornisse ist nur eine von vielen invasiven Arten, die Schaden anrichten können. Auch in der Schweiz nimmt die Anzahl der problematischen Arten zu. Für die aus Asien stammende Riesenhornisse ergibt eine Risikoanalyse vom CABI zum Beispiel eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit für ihr baldiges Auftreten in der Schweiz. Es gibt daher viel zu tun.

Asiatische Hornisse, ca. 0,35 g schwer, mit einem Draht um den Hinterleib mit einem PicoPic Ag337-Sender der britischen Firma LOTEK ausgestattet, der ca. 0,28 mg wiegt

Quelle: Staat Genf, 2020

Einführung einer Schiffsmelde- und Reinigungspflicht in der Zentralschweiz

Philip Baruffa, Oberprojektleiter und Geschäftsleiter Aufsichtskommission Vierwaldstättersee

Um die Einschleppung weiterer invasiver aquatischer Neobiota zu verhindern, setzen die Zentralschweizer Kantone am Hauptvektor, den Booten, die Gewässer wechseln, an. Die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) hat dazu im Mai 2023 das Konzept zur Einführung einer Schiffsmelde- und Reinigungspflicht (SMRP) in der Zentralschweiz (ZCH) genehmigt und zur Umsetzung beauftragt. Künftig soll es für eine Einwasserung eines Schiffes, welches zuvor in einem anderen Gewässer lag, einer Berechtigung bedürfen. Voraussetzung für eine Berechtigung ist eine Meldung mit Angabe zum Zielgewässers, zu Ort und Zeitpunkt der geplanten Einwasserung, der Schiffskennung sowie, bei vorheriger Lage in einem anderen Gewässer, dem Nachweis einer fachgemässen Reinigung des Schiffes. Nach vollständiger Meldung erfolgt die Berechtigung zur Nutzung des Gewässers bzw. zur Einwasserung in das Zielgewässer.

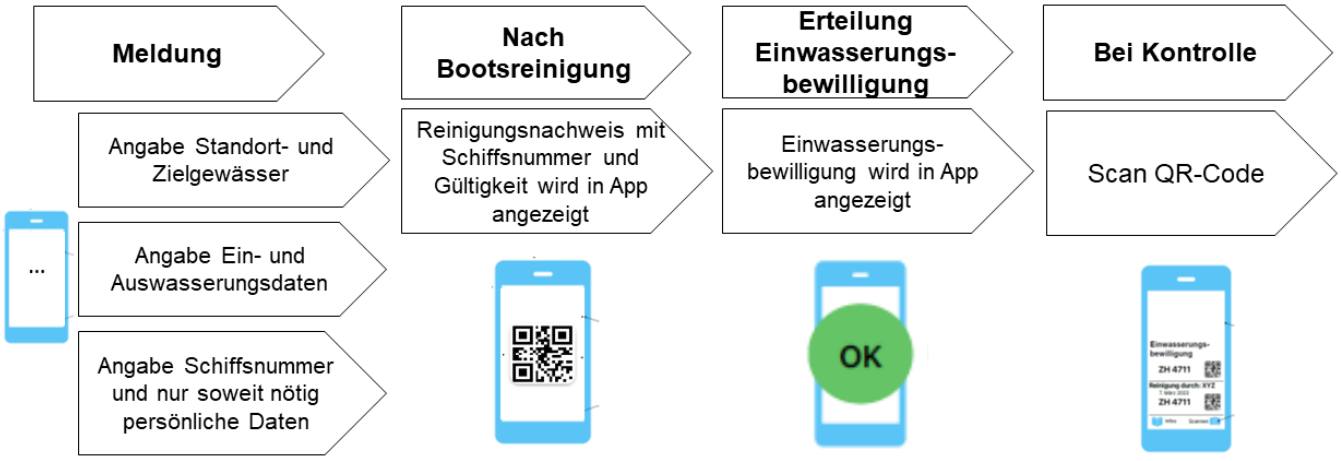

Kurzübersicht des Ablaufs gem. Umsetzungskonzept ZCH bei einer Handy-App-Abwicklung (aus Umsetzungskonzept vom 28. April 2023)

Für die Einführung ist die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nötig, welche die ZCH-Kantone bis Anfang 2024 erreichen wollen. Als Übergangslösung wurde per 1. Juli 2023 mittels Allgemeinverfügung eine Reinigungspflicht für gewässerwechselnde Schiffe eingeführt und alle ZCH-Bootsbesitzenden, Reinigungs- und Einwasserungsstellen darüber informiert. Die Allgemeinverfügungen sollen schliesslich durch Revisionen der kantonalen Schifffahrtsgesetzgebungen (Verordnungs- bzw. RR-Stufe) wieder aufgehoben werden.

Newsletter 02/2023

Seit September 2023 wird das Konzept operationalisiert, mit dem Ziel, die SMRP per August 2024 einzuführen. Die Bearbeitung erfolgt in mehreren Arbeitsmodulen, für die eine entsprechende Projektorganisation konzipiert wurde. Die mandatierte Planungsgemeinschaft (Sylvie Flämig m|u|t und AquaPlus AG) kann so auf die kantonalen Fachstellen Neobiota, Schifffahrt, Gewässerschutz, Fischerei und Seepolizei der sechs Kantone zurückgreifen. Die aktuell wichtigsten Bearbeitungsthemen sind:

Meldeplattform/Bewilligungspraxis:
Definition, wie Schiffsbesitzende ihr Boot für das Zielgewässer anmelden (z.B. via Handy-App oder via Website), Festlegen der Bedingungen für die Bewilligung sowie die formelle/technische Abwicklung. Ziel ist eine Produktbeschaffung, welche die obige Abbildung abdeckt (App-Entwicklung, Website-Programmierung oder Kombination).

Reinigung:
Künftig sollen Reinigungsstellen die erfolgte fachgemässe Reinigung bestätigen (Ausstellen eines Zertifikats). Dazu sollen die Reinigungsstellen autorisiert werden. Hierfür müssen insbesondere Vorgaben zur korrekten Reinigung und zur technischen Entwässerungseinrichtung erfüllt sein. Dazu sind Kontrollen der Betriebe wie auch Schulungen vorgesehen. Die Festlegung der Vorgaben ist aktuell in Diskussion.

Kontrolle:
Zu klären ist, was, wer, wo und wie kontrolliert. Einerseits soll definiert werden, ob auch eine eigenständige Reinigung durch Schiffsbesitzende mit anschliessender Kontrolle und Zertifikatserstellung durch eine autorisierte Stelle möglich ist oder ob eine Reinigung immer durch eine autorisierte Stelle stattfinden muss. Andererseits ist zu klären, ob ein Schiff nur mit kontrollierter Bewilligung einwassern kann (Bringschuld) oder ob die Kontrollinstanzen (z.B. Seepolizei) i.S.v. Stichprobenkontrollen die Bewilligungen und damit die Reinigungsnachweise kontrollieren (Holschuld). Mit den Seepolizeien soll ein praxistaugliches Kontroll-Vollzugs-Vorgehen definiert werden, wobei ebenso die nötige Ausrüstung (z.B. Handy-App) zu beschaffen ist.

Die Operationalisierung steht noch am Anfang. Bis Ende 2023 werden aber mehrere Meilensteine erreicht sein. Im Projekt beteiligt sind die ZCH-Kantone LU, NW, OW, UR, SZ und ZG. Das «System» soll für weitere Kantone adaptierbar sein. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und hohen Komplexität werden keine weiteren Kantone in das Projekt integriert. Alle Informationen und das Vorgehen werden aber allen interessierten Kantonen zur Verfügung gestellt. Es ist im Interesse der ZCH-Kantone, dass möglichst viele Kantone eine SMRP einführen, da schliesslich nur eine nationale Lösung – für die ganze Schweiz- erfolgsversprechend ist. Dies hat auch die politische Ebene (ZBPUK) bereits aufgenommen und auf nationaler Stufe die entsprechenden Anträge gestellt.

Cercle exotique

KVU CCE CCA

Newsletter 02/2023

Internes aus dem CE

Ergebnisse aus der Sitzung des Ausschusses vom 28.09.2023
Daniel Fischer, Kanton Zürich AWEL

Die 8. Sitzung unter Vorsitz von Christoph Zemp hat in Zürich stattgefunden.
Teilgenommen haben die VertreterInnen der Regionen: Stephanie Amrein (Zentral), Gabriel Stebler (Nord-West), Daniel Cherix (West), Mauro Togni (Süd) und Barbara Wiesendanger (Ost). Zudem präsentierten die Arbeitsgruppen LeiterInnen (Neophytenmanagement, gründe Branche, Monitoring, Aquatische Neobiota und Hornissen) und VertreterInnen der verwandten Konferenzen (KBNL, KOLAS, KOK und KPSD) sowie das BAFU ihre aktuellen Informationen im Bereich Neobiota.

Leider ist der Bund mit der Revision des USG mit den neuen Bestimmungen zu Neobiota immer noch nicht weitergekommen. Zwar wird wiederholt bekräftigt, wie wichtig die darin geplanten Neuerungen für die Lösung von vielen Neobiota-Problemen sei, aber nach der Vernehmlassung 2019 wurde das Projekt offenbar im UVEK sistiert. Inzwischen hat sich auch die BPUK dafür eingesetzt, dass man die rechtliche Situation endlich verbessern möge. Weitere Klärungen in Bezug auf die Einführung einer Schiffsreinigungspflicht und den Stellenwert von invasiven oder potenziell invasiven Neophyten im Wald, die man als Reaktion auf den Klimawandel einsetzen will, sind pendent.

Dagegen scheint es bei der Teilrevision der Freisetzungsverordnung, welche Anfang 2023 vernehmlasst worden ist, vorwärts zu gehen. Auf den September 2024 rechnen wir mit der Einführung der neuen Anhänge 2.1 (Umgangsverbot) und 2.2 (Inverkehrbringungsverbot) für invasive Pflanzen. Sobald die Listen durch den Bundesrat verabschiedet worden sind, werden wir die Betriebe informieren. Diese Listen sollen ab jetzt regelmässig überprüft und angepasst werden. In der nächsten Version (ca ab 2026) sollen dann auch Neozoen berücksichtigt werden, welche in der laufenden Anpassung noch fehlen.

Das BAFU hat eine Umfrage zu den aktuellen Pflanzenlisten gestartet. Man möchte wissen, wie sich die Änderung der Anhänge der FrSV auf die Sortimentszusammenstellung auswirkt. Der CE unterstützt dieses Projekt.

Das BAFU hat die rund 230 Arten aus der Broschüre ‘gebietsfremde Arten der Schweiz 2022‘ in das neue Schema mit den 5 Stufen A (Schadensvorbeugung), B (Schadensverhütung), C (Eindämmung), D2 (Tilgung/Eindämmung) und D2 (Tilgung) gemäss der nationalen Strategie zu invasiven Arten (2016) eingestuft und bei den Kantonen in die Konsultation gegeben. Der CE hat sich in mehreren Arbeitsgruppen damit befasst und die Einstufung überprüft bzw aus den bisherigen Erfahrungen aus der Praxis ergänzt. 2024 wird die Liste bereinigt und dient anschliessend als Grundlage für weitere Änderungen der FrSV und für Priorisierungen bei der Bekämpfung.

Weitere Themen, die behandelt wurden, betrafen die Arbeiten zur Minimierung der Ausbreitung der Tigermücke, von Plattwürmern und invasiven Ameisen, die Neophytenbekämpfung im Schienen- und Strassennetz, Samenhandel, zulässige Methoden zur Hornissenbekämpfung, Finanzierung der Ausbildung beim Hornissenmanagement, Stand Einführung Schiffreinigungspflicht in der Innerschweiz, erfolgreiche Greiskrautbekämpfung im Kanton Zürich, erste Meldung für Takahashia japonica im Tessin (für einheimische Landwirtschaft problematisch), den Japankäferbefall in Kloten und vieles mehr. Weitere Informationen dazu findet man auf den entsprechenden Seiten auf der Homepage der KVU.

Newsletter 02/2023

Vorankündigung:
Auf den 26. 1. 2024 ist geplant, den Cercle Exotique als Verein zu strukturieren. Mit dieser Anpassung gleicht sich der CE dem Aufbau der anderen Cercles der KVU (Cercl'Air, Cercle Déchet, Cercle Bruit, Cercl'eau, Cercle Climat und Cercle Sol) an. Organisatorisch verändert sich wenig. Der Ausschuss wird zum Vorstand; Regionen, Arbeitsgruppen oder die Tagung bleiben wie bisher.

Die Neobiota-Tagung für Fachleute beginnt am 26. 1. um 10 Uhr, ebenfalls in den Räumen des BBZ in Olten. Für die Anmeldung wurde eigens ein Formular erstellt: https://forms.gle/k4SUnzcnnw1pJhvr7

Die 9. Sitzung des CE-Ausschuss findet am 28.03.2024 in Bern statt, die 10. Sitzung am 3. 10. 2024 in Lausanne.